

# Gemeinde Upahl

## Öffentliche Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 11.12.2025  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:34 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Steve Springer

##### Mitglieder

Hans-Peter Voß

Ulf Nienkarken

Jan Achilles

Tobias Gebühr

Andreas Gerber

Kay Kessin

Michael Krieger

Tino Reimann

Katja Rückert

##### Verwaltung

Pirko Scheiderer

Kristine Lenschow

##### Schriftführung

Andrea Nobis

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Sandra Bieletzki

entschuldigt

Thomas Frahm

entschuldigt

Hartmut Zemke

entschuldigt

## Gäste:

20 Einwohnerinnen und Einwohner

Pressevertreter

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Entgeltordnung für die Nutzung des Sportlerheims in Upahl VO/10GV/2025-0752
- 7 Gedenkort für die Opfer des Zweiten Weltkriegs VO/10GV/2025-0759
- 8 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Hauptuntersuchung der Brückenbauwerke in der Gemeinde Upahl VO/10GV/2025-0753
- 9 Neugestaltung der Zu- und Ausfahrten am Feuerwehrgerätehaus in Naschendorf VO/10GV/2025-0757  
Hier:  
Beschluss über die Einleitung aller Vergabeverfahren zur Vorbereitung der Baumaßnahme
- 10 Beschluss über die Fortführung der 1. Änderung B-Plan Nr. 4 "An der Silberkuhle" VO/10GV/2025-0754
- 11 Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes für die Kita Landmäuse in Upahl VO/10GV/2025-0756  
Hier: Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen
- 12 Beschluss über die Fortführung des Klagefahrens gegen die Baugenehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise VO/10GV/2025-0755

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 13 | Vorbereitung Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt der Gemeinde Upahl 2026/2027<br>hier: Investitionsplanung | VO/10GV/2025-0761 |
| 14 | Anfragen und Mitteilungen  |                   |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 15 | Antrag auf Pachtverlängerung mehrerer Flurstücke der Gemarkung Upahl und Kastahn | VO/10GV/2025-0758 |
| 16 | Kaufantrag für eine Teilfläche des Flurstücks 53/22, Flur 2, Gemarkung Upahl     | VO/10GV/2025-0760 |
| 17 | Anfragen und Mitteilungen  |                   |

### **Öffentlicher Teil**

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 18 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|----|---|--|

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Springer, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Beschäftigten der Verwaltung und die Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 13 Gemeindevertretern sind 10 anwesend.

---

#### **2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig angenommen.

---

#### **3 Einwohnerfragestunde**

**Herr Böckmann** bittet darum, dass die Einwohnerinnen und Einwohner im öffentlichen Teil Fragen stellen können.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Herr Böckmann** erkundigt sich zum Stand der Mäharbeiten am Graben Holländersteig/Am Wall.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Anfrage an den Wasser- und Bodenverband gestellt wurde. Die Durchführung der Mäharbeiten ist noch für dieses Jahr geplant, sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen.

**Herr Broose** erkundigt sich erneut bezüglich zusätzlicher Laternen, um die unzureichende Beleuchtung in Groß Pravtshagen zu verbessern.

Der **Bürgermeister** erläutert die Projekt-Priorisierung zur Beleuchtung in der Gemeinde.

**Herr Ostoike** fühlt sich von der Lichtintensität der Straßenbeleuchtung auf Höhe seines Gartens gestört und fragt, ob die Möglichkeit einer Dimmung besteht.

**Der Bürgermeister** wird sich dazu erkundigen.

**Herr Ehlers** von der Ortsfeuerwehr regt an, die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde zu erhöhen, da ihm diese nicht zeitgemäß erscheint.

**Frau Lenschow** weist daraufhin, dass sich derzeit ein neues Brandschutzgesetz im Anhörungsverfahren befindet. Sollte dieses in Kraft treten, wird die Feuerwehrgebührensatzung angepasst.

**Herr Ostoike** fragt, wann die Mängel an der Treppe des Wohnblockes beseitigt werden.

**Herr Springer** antwortet, dass eine Baufirma bereits das Aufmaß für eine barrierefreie Zuwegung erstellt hat; im Zuge dieser Umbaumaßnahme wird die bestehende Treppe entfallen. Start der Maßnahme: Frühjahr 2026.

**Herr Broose** fragt zum Stand der Grundsteuerprüfung und ob sich daraus Mehreinnahmen ergeben haben.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass sich folgende Mehreinnahmen ergeben haben:

- Grundsteuer B ca. 10.000 Euro
- Grundsteuer A ca. 2.500 Euro

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen nun angepasst werden, um einen gleichen Grundsteuereinnahmesatz wie im Jahr 2024 zu erreichen. Über die Gewerbesteuer muss beraten werden, tendenziell sollte eine Anpassung/Erhöhung erfolgen.

**Frau Rückert** fragt zum Stand des Kreuzungsbereiches Hauptstraße/Breite Straße/Sportplatz Upahl; hier wird die Einsicht durch Vegetation weiterhin stark beeinträchtigt.

**Der Bürgermeister** erläutert, dass zuerst der Grünstreifen vom Eigentümer abgekauft und danach an das Land verkauft werden soll, da es sich hier um eine Landesstraße handelt.

Die Sitzungsniederschrift vom 06.11.2025 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

---

**5 Bericht des Bürgermeisters**

**Frau Wellnitz** von der Jugendarbeit wird sich auf einer nächsten Gemeindevertretersitzung vorstellen.

---

**6 Entgeltordnung für die Nutzung des Sportlerheims in Upahl**

VO/10GV/2025-0752

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beraten zum Nutzungsentgelt. Eine Nutzungsgebühr in Höhe von 15,00 €/Stunde findet allgemeine Zustimmung. Anhand des Nutzungsplans soll eine monatliche Abrechnung der Nutzungsgebühren erfolgen.

Eine Gebührenermäßigung/-erlass für Kinder- und Jugendgruppen ist angedacht.

Es kommt die Frage auf, ob zwischen der Ortsansässigkeit des Vereins oder der Ortsansässigkeit der Kinder unterschieden werden soll.

Der Bürgermeister vertritt die Ansicht, dass auch der Verein Testorf-Upahl als ortsansässig einzustufen ist.

Herr Achilles ist anderer Meinung und findet die Geschäftsstelle sei entscheidend.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Entgeltordnung für die Nutzung des Sportlerheims von der Verwaltung soweit vorbereiten zu lassen. Die Festlegung, welcher Verein gemeindeeigen ist und welcher nicht, kann in einer nächsten Sitzung anhand der aktuellen Liste der Vereine festgelegt werden.

Frau Scheiderer regt an, in der Entgeltordnung eine verbindliche Regelung für den Umgang mit nicht genutzten, gebuchten Zeiten durch Vereine festzuhalten.

In der Entgeltordnung soll festgehalten werden:

- keine gewerbliche Nutzung

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Upahl möchte für die Nutzung des Sportlerheims in Upahl ein Nutzungsentgelt erheben. Dieses soll für gemeindefremde (Sport)Vereine greifen

Für gemeindeeigene (Sport)Vereine wird kein Entgelt erhoben.

Folgende Möglichkeiten werden diskutiert:

Nutzung Sportplatz: 15,00 €/Stunde

Nutzung Sportlerheim: 15,00 €/Stunde

Nutzung Sportplatz und Sportlerheim: 15,00 €/Stunde

---

## 7 Gedenkort für die Opfer des Zweiten Weltkriegs

VO/10GV/2025-0759

**Herr Reimann** schlägt die Variante 4 vor und anstelle eines QR-Codes könnten die Namen der Opfer auf der Platte verewigt werden.

Der **Bürgermeister** wird die Möglichkeit prüfen lassen.

### **Sachverhalt:**

Die Einwohner der Gemeinde Upahl haben den Wunsch, für die Opfer des Zweiten Weltkriegs einen öffentlichen Gedenkort zu schaffen. Eine Nutzung des vorhandenen Gedenksteins für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs kommt aus Denkmalschutzgründen nicht infrage.

Varinate 1 ist die Errichtung eines Gedenksteins mit Inschriften durch einen Steinmetz.

Variante 2 ist die Errichtung einer Stele (z. B. Plexiglas oder Edelstahl) mit einer Kurzinfo und einem QR-Code mit Verlinkung auf eine Gedenkseite. Siehe Beispielfoto von der Gedenkstätte Cap Arcona in der Anlage.

Variante 3 ist die Errichtung eines Schildes nach denkmalpflegerischen Vorgaben (Kurzinfo und QR-Code mit Verlinkung auf eine Gedenkseite).

Variante 4 ist die Errichtung des denkmalgerechten Sockels mit Platte "Typ S2". (Kurzinfo und QR-Code mit Verung auf eine Gedenkseite) Siehe Anlage Schild Upahl Typ S2.

Bei Variante 1 ist mit Kosten von etwa 11.000 bzw. 14.000 Euro netto zu rechnen. Siehe Angebot des Steinmetzes Bruhn in der Anlage

Bei Variante 2 ist mit Kosten von etwa 4.000 Euro netto (Edelstahlstele, Grundlage ist die Schlussrechnung für die Sanierung der Cap-Arcona-Gedenkstätte" mit einem Preisaufschlag.) zu rechnen.

Bei Variante 3 ist mit Kosten von etwa Euro zu rechnen. Siehe Angebot des NWM-Verlags.

Bei Variante 4 ist mit Kosten von etwa 500 - 1.000 Euro zu rechnen. (Telefonische Preisrecherche).

Aktuell sind für die Umsetzung des Projektes keine finanziellen Mittel eingeplant.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt, für die Opfer des Zweiten Weltkriegs einen Gedenkort in Form der **Variante 4 mit folgender Änderung** zu schaffen: **statt des QR-Codes sollen die Namen und Daten aller Opfer auf die Platte "Typ S 2" graviert werden, mit dem Hinweis vorab die Möglichkeit aufgrund der Plattengröße zu prüfen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**8 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Hauptuntersuchung der Brückenbauwerke in der Gemeinde Upahl**

VO/10GV/2025-0753

Herr Springer spricht erklärend zum Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (§ 22 Absatz 4a) wurde die Entscheidungsbefugnis in Vergabeverfahren wie folgt neu geregelt:

„Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.“

Das bedeutet, dass die Gemeindevertretung vor Beginn der Beschaffung einer benötigten Leistung zustimmen muss. Ein Auftragsbeschluss ist nicht mehr erforderlich. Im Fall der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 für Upahl ist es so, dass Brücken und Durchlässe geprüft werden. Der Baulastträger ist dazu angehalten alle 6 Jahre eine Hauptprüfung zu veranlassen, um seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Im Zuge der Maßnahme werden vorher Bauwerksbücher teils erstellt bzw. aktualisiert.

Die benötigten finanziellen Mittel für diese Maßnahme stehen auf dem Produktsachkonto 54101.52338000 in Höhe von 70.000,00 € zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, die im Zusammenhang mit den Hauptuntersuchungen nach DIN 1076 in der Gemeinde Upahl stehen und dafür erforderlich sind, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## 9 Neugestaltung der Zu- und Ausfahrten am Feuerwehrgerätehaus in Naschendorf

Hier:

VO/10GV/2025-0757

### Beschluss über die Einleitung aller Vergabeverfahren zur Vorbereitung der Baumaßnahme

#### Sachverhalt:

Die Zu- und Ausfahrt zum Feuerwehrgerätehaus in Naschendorf befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es haben sich Spurrinnen und Versackungen gebildet in denen sich Regenwasser sammelt und nicht ablaufen kann. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das neue Fahrzeug größer und schwerer als das alte Fahrzeug ist, wird sich der Zustand der Zufahrt noch verschlechtern.

Die Planungsleistungen, Vermessungsleistungen, Baugrunduntersuchung und andere Baunebenkosten werden mit ca. 35.000,00 netto veranschlagt. Die Leistungen sollen jeweils im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach der UVgO vergeben werden. Mit Gemeindevertreterbeschluss vom 12.12.2024 wurden für die Planungsleistungen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 35.000,00 € bereitgestellt. Weitere finanzielle Mittel sind für die Haushaltsplanung 2026 angemeldet.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung aller Vergabefahren, die zur Vorbereitung der Baumaßnahme "Neugestaltung der Zu- und Ausfahrten am Feuerwehrgerätehaus in Naschendorf" erforderlich sind.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## 10 Beschluss über die Fortführung der 1. Änderung B-Plan Nr. 4 "An der Silberkuhle"

VO/10GV/2025-0754

Der **Bürgermeister** erläutert den Sachverhalt.

**Herr Achilles** spricht sich für eine Fortführung aus.

**Herr Krieger** ist gegen eine Fortführung, um unnötige Kosten für die Gemeinde zu vermeiden. Er geht davon aus, dass die Gemeinde nicht mehr von einer erneuten Unterbringung von Flüchtlingen betroffen sein wird.

#### Sachverhalt:

Nachdem die Flüchtlingsunterkunft im Herbst leer gezogen wurde und die Containeranlage nunmehr zurückgebaut ist, stellt sich die Frage, ob die Fortführung der Änderung des Bebauungsplanes noch zielführend ist.

Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung als Grundstückseigentümer wurde

mitgeteilt, dass es derzeit Verkaufsverhandlungen zu der Fläche gibt, die bisher als Fläche für die Unterkünfte genutzt wurde. Auch weitere Flächen, die bisher ungenutzt sind, werden aktuell verhandelt, sodass in Naher Zukunft keine Flächen zur Nutzung für soziale oder kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung der B-Planung für die 1. Änderung des B-Plan Nr. 4 "An der Silberkuhle".

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0

---

**11 Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes für die Kita Landmäuse in Upahl**

VO/10GVI/2025-0756

**Hier: Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

**Herr Reimann** fragt, ob die Möglichkeit besteht, sich das Brandschutzkonzept anzusehen.

Der **Bürgermeister** sagt zu, dass ihm das Konzept per E-Mail zur Verfügung gestellt wird.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2023 wurde im Jahr 2024 durch das Bauplanungsbüro Slopinski ein Brandschutzkonzept für die Kita Landmäuse in Upahl erarbeitet. Für die bauliche Umsetzung des Konzeptes sollen jetzt die Planungsleistungen beauftragt werden. Gem. Kommunalverfassung M-V § 22 Absatz 4a entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Planungsleistungen für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Kita in Upahl.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**12 Beschluss über die Fortführung des Klagefahrens gegen die Baugenehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise**

VO/10GV/2025-0755

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Upahl wehrte sich seit Februar 2023 gegen die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise im Gewerbegebiet "An der Silberkuhle". Nach einem anfangs vor dem Verwaltungsgericht Schwerin erreichten Baustopp, weil der Landkreis Nordwestmecklenburg das Vorhaben ohne Baugenehmigung umsetzen wollte, erließ dieser am 17. Juli 2023 die zur Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft erforderliche Baugenehmigung. Dagegen legte die Gemeinde Upahl am 18. Juli 2023 Widerspruch ein. Parallel dazu versuchte sie in einem Verfahren auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes den Fortgang der Baumaßnahme abzuwenden, war damit aber weder im Antragsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin noch im Beschwerdeverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Greifswald erfolgreich.

Gegen den Widerspruchsbescheid vom 25.04.2024 legte die Gemeinde sodann am 17. Mai 2024 Klage vor dem Verwaltungsgericht Schwerin ein, die noch immer anhängig ist. Mit Schreiben vom 11.11.2025 fragt nun das Verwaltungsgericht Schwerin an, ob die Klage trotz des Ablaufs des Geltungszeitraums der Baugenehmigung aufrechterhalten werden soll.

Die Überprüfung der Baugenehmigung in der Hauptsache ist laut Auskunft von Herrn Rechtsanwalt Dr. Groteloh nach Erledigung des Verwaltungsakts im Rahmen einer Feststellungsklage noch möglich. Allerdings sei in der Verfolgung dieses Hauptsacheverfahrens damit zu rechnen, dass sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht ihre bereits in den Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes geäußerte Auffassung beibehalten, so dass am Ende eine Klärung beim Bundesverwaltungsgericht anzustreben wäre. Ob ein derart langjähriges Hauptsacheverfahren infolge der faktischen Erledigung (Leerzug und Rückbau der Gemeinschaftsunterkunft) noch geführt werden soll, um ein abschließendes Urteil zur Rechtmäßigkeit der im Jahr 2023 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erteilten Baugenehmigung zu erhalten, obliegt nun der der Entscheidung der Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Klageverfahren zur Aufhebung der Baugenehmigung vom 17.03.2023 zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise nicht fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**13 Vorbereitung Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt der Gemeinde Upahl 2026/2027**

VO/10GV/2025-0761

**hier: Investitionsplanung**

Frau Lenschow erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beraten über jeden einzelnen Punkt auf der

Investitionsliste.

**Sachverhalt:**

In Vorbereitung der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurde die anliegende Investitionsliste aufgestellt.

Angesichts des begrenzten Finanzrahmens in den kommenden Jahren muss die Gemeindevertretung entscheiden, welche Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden sollen. Da aus dem laufenden Ergebnis keine Überschüsse zur Finanzierung von Investitionsvorhaben erwirtschaftet werden, müssen diese Vorhaben über Kreditaufnahmen finanziert werden, welche dann durch die zusätzlich zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen den Haushaltsausgleich in den Folgejahren erschweren. Dabei sollten

- bereits begonnene Maßnahmen,
- Maßnahmen, für die Fördermittel zu erwarten sind,
- Maßnahmen, die Pflichtaufgaben einer Gemeinde darstellen und
- Maßnahmen, die dazu beitragen, dass künftig der Haushaltsausgleich verbessert wird (z.B. durch zusätzliche Einnahmen aus Steuern, Meiten oder Gebühren),

vorrangig umgesetzt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Upahl berät über die Investitionsplanung für den Doppelhaushalt 2026/2027. **Die einzelnen Posten werden direkt von Frau Lenschow in der Haushaltsplanung vermerkt.**

---

## 14 Anfragen und Mitteilungen

**Frau Koop** bittet im Namen der Seniorenbetreuerinnen um eine Erhöhung von 500 Euro im Bereich der Aufwendungen für Seniorenbetreuung.

Der **Bürgermeister** stimmt dieser Anfrage zu.

**Frau Lenschow** vermerkt die Erhöhung in der Haushaltsplanung für das Konto 35101/56930000.

### Öffentlicher Teil

---

## 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Zu Tagesordnungspunkt 15

Antrag auf Pachtverlängerung mehrerer Flurstücke der Gemarkung Upahl und Kastahn (VO/10GV/2025-0758)

Beschluss:

Die Gemeinde Upahl beschließt die Weiterverpachtung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 16

Kaufantrag für eine Teilfläche des Flurstücks 53/22, Flur 2, Gemarkung Upahl  
(VO/10GV/2025-0760)

Beschluss:

Die Gemeinde Upahl beschließt den Verkauf. Der Verkauf ist nur zu vollziehen, wenn eine Einigung zur Klärung der Zufahrt vorliegt und die Umsetzung realisiert werden kann. Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung und Vertragsdurchführung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird beendet.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Steve Springer

---

Andrea Nobis